



Straßenverkehrslärm

Der Straßenverkehr stellt bundesweit die Hauptlärmquelle dar und ist damit häufigste Ursache für Belästigungen und Konflikte. Nach der Lärmkartierung der LÄRMKONTOR GmbH, 2014 sind 10.700 Leverkusener (6,7 % der Bevölkerung) einem 24-Std.-Pegel von > 65 dB(A) ausgesetzt. Nachts sind 14.400 Leverkusener Bürgerinnen und Bürger (9,0 % der Bevölkerung) einem Lärmpegel von > 55 dB(A) ausgesetzt. Es besteht also Handlungsbedarf.

Lärmvorsorge - werden Straßen neu gebaut oder wesentlich geändert besteht gemäß der Verkehrslärmschutzverordnung ein Anspruch auf die Einhaltung der dort festgelegten Immissionsgrenzwerte. Diese liegen für Wohngebiete tags bei **59 dB(A) und nachts bei 49 dB(A)**.

Lärmsanierung - ein Rechtsanspruch besteht nicht. Lärmsanierung wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt. Die formalen Vorgaben zur Lärmsanierung ergeben sich aus den "Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes" in Verbindung mit den "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990". Eine der Grundvoraussetzungen für eine Lärmsanierung an Autobahnen/ Bundesfernstraßen ist, dass der "Beurteilungspegel" einen der maßgeblichen Immissionswerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie überschreitet.

- Für Gebiete um Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime, Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete gelten tagsüber **67 dB(A) und nachts 57 dB(A)** als maßgebliche Immissionswerte.
- Für Kern-, Dorf- und Mischgebiete liegen die maßgeblichen Werte an Bundesfernstraßen tagsüber bei **69 dB(A) und nachts bei 59 dB(A)**.
- In Gewerbegebieten sind tagsüber **72 dB(A) und nachts 62 dB(A)** maßgeblich.

Jeder kann einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses an die Straßenbauverwaltung richten. Ansprechpartner ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Lärmaktionsplan

Die Stadtverwaltung erstellt zurzeit den Entwurf zum Lärmaktionsplan Straßenverkehr. Der Lärmaktionsplan soll die durch den öffentlichen Straßenverkehr bedingten Lärmprobleme regeln und den Schutz der Gesundheit und die Lebensqualität erhöhen. Dem sind durch die kommunale Finanzlage und die rechtlichen Rahmenbedingungen allerdings enge Grenzen gesetzt.

Klar ist, dass sich eine deutliche Minderung des Straßenverkehrslärms nur durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket erreichen lässt: von der Fahrzeugtechnik über das Steuerrecht bis zur Verkehrsplanung. Zunächst ist Verkehr wo es geht zu vermeiden. An zweiter Stelle steht dann der Umstieg auf umweltschonendere Verkehrsmittel (ÖPNV, CarSharing, Fahrrad...) und erst zuletzt sind die Lärmwirkungen durch technische Maßnahmen zu vermindern. Minderungsmaßnahmen an der Lärmquelle – wie z.B. lärmarme Fahrbahnbeläge - wirken flächendeckend und haben insofern Vorrang vor nur lokal wirksamen Lärmschutzwänden, -wällen oder -fenstern.

Die Stadt Leverkusen setzt neben straßenräumliche Maßnahmen (Kreisverkehre) in ihrem Lärmaktionsplanentwurf auf leise Fahrbahnbeläge und Geschwindigkeitsbeschränkungen. Dies sind die Maßnahmen mit dem höchsten gesamtstädtischen Lärminderungspotenzial.





Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter:

- <http://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm>
- <http://www.strassen.nrw.de/umwelt/laermschutz.html>
- <http://www.ald-laerm.de/downloads/publikationen/Strassenverkehrslaerm.pdf>
- <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/IR/elektromobilitaet.html?nn=35974>
- <http://www.bmub.bund.de/themen/luft-laerm-verkehr/laermschutz/laermschutz-im-ueberblick>
- <http://www.leverkusen.de/vv/produkte/FB32/Laermaktionsplan.php>

Ansprechpartner:

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Hauptsitz
Albertstraße 22
51643 Gummersbach
Telefon 02261-89-0
Telefax 02261-89-300
E-Mail: kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Straße 18-26
50679 Köln
Telefon 0221-8397-0
Telefax 0221-8397-100
E-Mail: kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen
Telefon 0209-3808-0
Telefax 0209-3808-380
E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Quettinger Straße 220
51381 Leverkusen
Telefon: 0214-406-3201
Telefax: 0214-406-3202
E-Mail: 32@stadt.leverkusen.de

